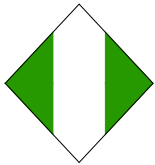


STADT LEVERKUSEN



Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath – west- lich Schlebuschrath“ – 1. Änderung

**Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach
§ 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonsti-
gen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

INHALTSVERZEICHNIS:

I/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I/B 1:	Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg.....	5
I/B 2:	Westnetz GmbH, Dortmund.....	8
I/B 3:	Deutsche Telekom Technik GmbH, Bochum	10
I/B 4:	PLEdoc GmbH, Essen.....	17
I/B 5:	Amprion GmbH, Dortmund	23
I/B 6:	Telefonica Germany GmbH & Co.OHG, Hamburg.....	24
I/B 7:	Vodafone GmbH, Ratingen.....	25
I/B 8:	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG, Leverkusen	27
I/B 9:	Telefonica Germany GmbH & Co.OHG, Richtfunkplanung, Hamburg	30
I/B 10:	IHK Köln, Köln	34
I/B 11:	Unitymedia NRW GmbH, Kassel	36

I/B 1: Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg

Bauerfeld, Ingo

Von: Paul.Blumberg@strassen.nrw.de
Gesendet: Dienstag, 12. April 2016 15:46
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: Offenlage des B-Planes Nr. 208 A/ II,III " Opladen-nbso/ Westseite-Neue Bahnallee und Alkenrath-westl.Schlebuschrath ,1: Änderung hier: Ihr Schreiben vom 21.03.2016 ,Az : 61.01-bau
Anlagen: scan_20160412154414052935.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bzgl. des o.a. B-Planes verweise ich auf meine Stellungnahme vom 20.11.2015 an Herrn Frank Hennecke, die nach wie vor in vollem Umfang berücksichtigt werden soll.

Die seinerzeitige Stellungnahme füge ich zu Ihrer Kenntnis dieser Mail bei.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel.: 02261/89255
e-mail : paul.blumberg@strassen.nrw.de

Von: Paul.Blumberg@strassen.nrw.de
Gesendet: Freitag, 20. November 2015 08:25
An: Hennecke, Frank
Betreff: AW: BPlan 208 A Opladen – nbso/Westseite - Neue Bahnallee 1. Änderung - BETEILIGUNG

Sehr geehrter Herr Hennecke,

im Vorfeld der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Offenlage des B-Planes Nr. 208 A Opladen-nbso/Westseite, Neue Bahnallee, 1. Änderung nehme ich zur vorliegenden Planung wie folgt Stellung :

Mit der gepl. Verbindung der L 288 (Fixheider Straße) mit der vorh. Stadtstraße „ Robert-Blum-Straße „ im Zusammenhang mit einer neu zu installierenden Lichtsignalanlage (LSA) sowie mit den dazu gehörigen Auf- und Abfahrtrampen gemäß Lageplan (**Vorabzug des Ing.-Büros Obermeyer vom 15.10.2015**) besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die künftigen Auf- und Abfahrtrampen werden gem. **StrWG NRW** Bestandteil der L 288 und gehen sowohl in das Eigentum über bzw. verbleiben im Eigentum von Straßen NRW ; die künftige Bau- und Unterhaltungslast obliegt ebenfalls der Straßenbauverwaltung.

Die künftige LSA soll dagegen in die Bau- und Unterhaltungslast der Stadt Leverkusen übergehen.

Die Ausbildung der Ein- und Ausfahrtbereiche der Rampen sowie die Rampen selbst hat entspr. der für die Straßenbauverwaltung (SBV) geltenden Regelwerke zu erfolgen; eine fachtechnische Prüfung der bisher vorliegenden Planunterlagen meinerseits zum jetzigen Zeitpunkt ist wegen der derzeitigen Planreife (**nur Vorplanung/Konzeptplanung**) nicht möglich.

Ich bitte, mir zu gegebener Zeit entspr. dem Fortgang des lfd. Bauleitplanverfahrens prüffähige Ausführungsunterlagen als künftige Bestandteile der erforderlichen Verwaltungsvereinbarung zur Prüfung vorzulegen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Stadt Leverkusen Veranlasser der gepl. Maßnahme und damit alleiniger Kostenträger der Maßnahme ist.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel.: 02261/89255
e-mail : paul.blumberg@strassen.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

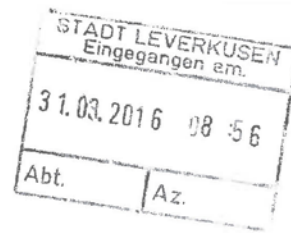
Die Ausführungsplanung wird dem Landesbetrieb zur Prüfung zur Verfügung gestellt, sobald die entsprechende Planreife erarbeitet worden ist.

Die Kosten der geplanten Maßnahmen werden von der Stadt Leverkusen/nbso getragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

I/B 2: Westnetz GmbH, Dortmund



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 61.01-bau
Ihre Nachricht 21.03.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Id/106.287/Bo/Sk
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

31.03.16

I. 61/Hr. Baumfeld
II. 613/Hr. Heinicke

Dortmund, 24. März 2016

Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite – neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath“ – 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADE3303
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZ00000109489

UST-IdNr. DE 8137 98 535

Id160324.e06 Vg 106.287

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Enklausen-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edi-ostz.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die weiteren Versorgungsunternehmen wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 3: Deutsche Telekom Technik GmbH, Bochum

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld

Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Betrifft

TI NL West, PTI 22, PB L2, Wilhelm Brochwitz

+49 221 3398-14446

01.04.2016

51379 Leverkusen, Fixheider Str. / Robert-Blum-Str.

Bebauungsplan-Nr.: 208 A/II, III „Opladen-nbso/Westseite- Neue Bahnallee und Alkenrath-Westlich Schlebuschrath“

Sehr geehrter Herr Bauerfeld;

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 23, PuB 2-10 Klaus Boost vom 20.03.2008, S mit Schreiben PTI 22, PB L4 Wilhelm Brochwitz vom 09.01.2013, mit Schreiben PTI 22, PB L2 Wilhelm Brochwitz vom 07.01.2015 und mit Schreiben PTI 22, PB L2 Wilhelm Brochwitz vom 09.03.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahmen gelten unverändert weiter

i. A.

Raimund Müller

i.V.

Wilhelm Brochwitz

Hausanschrift

Postanschrift

Telekontakte

Konto

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;

Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln

Postfach 10 07 09, 44782 Bochum; Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-41 10, Internet www.telekom.de

Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668

IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

Ihre Referenzen	610.11-bau
Ansprechpartner	TI NL West, PTI 22, PB L4, Wilhelm Brochwitz
Durchwahl	+49 221 3398-14446
Datum	09.01.2013
Betrifft	Bebauungsplan-Nr.: 208 A/II „ Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee „

Sehr geehrter Herr Bauerfeld:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plänen ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Willi Mausberg

i. V.
Wilhelm Brochwitz



AT/Vh-Bez.:		AT/Vh-Nr.: 511264423	
TI NL	West (Bochum)		
PTI	Köln		
ONB	Lev.-Opladen		
Bemerkung:	AsB	1, 5	
	VsB		Sicht Lageplan
	Name	Brochwitz.Wilhelm	Maßstab 1:2500
	Datum	09.01.2014	Blatt 1

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

**Stadtverwaltung Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld**

**Hauptstr. 101
51311 Leverkusen**

Ihre Referenzen	61.01-bau
Ansprechpartner	TI NL West, PTI 22, PB L2, Wilhelm Brochwitz
Durchwahl	+49 221 3398-14446
Datum	07.01.2015
Betrifft	Leverkusen-Opladen, Bahnstadtchaussee 7. Änderung des FNP im Bereich neue Bahnstadt opladen-Westseite

Sehr geehrter Herr Bauerfeld;
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Plänen ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der

Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,

- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

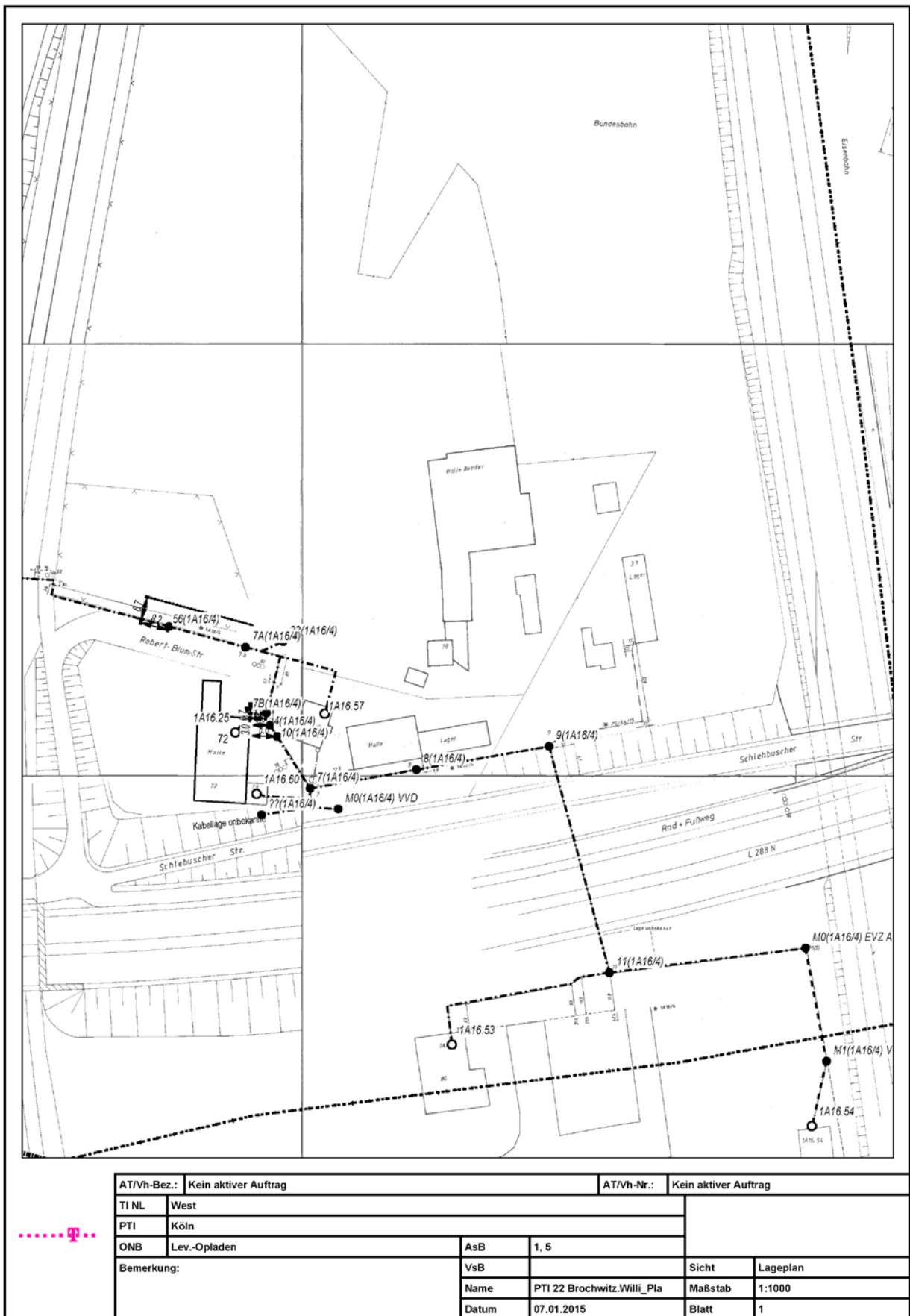
i. A.

i.V.

Raimund Müller

Wilhelm Brochwitz

Anlage:
6 Lagepläne 1:1000,
1 Kabelschutzanweisung



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Zur Stellungnahme vom 09.01.2013

Bzgl. der Telekommunikationslinien erfolgen entsprechende Abstimmungen mit der Telekom im Rahmen der Straßenausbauplanung.

Die durch die Gütergleisverlegung östlich der bestehenden Ortslage Opladens frei werdenden Flächen sollen einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Um die neu zu entwickelnden Flächen auf der Westseite der Gleise leistungsgerecht an das örtliche und überörtliche Straßenverkehrsnetz anzubinden und zugleich eine Entlastung des westlich gelegenen Straßennetzes im Bestand der Opladener Innenstadt vom Durchgangsverkehr in Nord-Süd-Richtung zu erzielen, soll die „Neue Bahnallee“ parallel zum Gleisbündel der Deutschen Bahn AG angelegt werden. Die Lage der neuen Stadtstraße ist somit nicht mehr beliebig anpassbar.

Sofern möglich, werden jedoch die vorhandenen Telekommunikationslinien erhalten.

Zur Stellungnahme vom 07.01.2015

Der Flächennutzungsplan stellt für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar. Die Sicherung der Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege ist nicht Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung.

Eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Es ist nicht vorgesehen, die Verkehrswege nach Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf zu ändern.

Die weiteren Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Auf eine Darstellung der Kabelschutzanweisung wird verzichtet, da in dieser Anweisung arbeitstechnische Hinweise formuliert werden, die keine Bedeutung für den Flächennutzungsplan haben. Die Lagepläne und die Kabelschutzanweisung liegen den Originalakten bei.

Zur Stellungnahme vom 20.03.2008 und 09.03.2016

Der Bebauungsplan setzt grundsätzlich eine Verkehrsfläche fest. Im Rahmen der Ausbauplanung können Maßnahmen zur Infrastruktur direkt mit der nbso abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den Stellungnahmen wird in Teilen gefolgt.

Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

I/B 4: PLEdoc GmbH, Essen

I. 61/Hr. Bauerfeld
II. 613/Hr. Hennecke

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herrn Bauerfeld
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Ihr Zeichen
61.01-bau

Ihre Nachricht vom
21.03.2016

Anfrage an
PLEdoc GmbH



**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de
Internet www.where2dig.de

zuständig Frank Schönfeld
Durchwahl 0201/36 59 - 349

unser Zeichen
1377306

Datum
07.04.2016

Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III "Opladen-nbso / Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath" –

1. Änderung der Stadt Leverkusen

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: stillgelegter Abschnitt der Ferngasleitung Nr. 2/27/1 der Open Grid Europe GmbH, Gaswerk Opladen-Bergisch Neukirchen, DN 250, Blatt 6 (alt), Katasterplan 5

- Bezug:**
- unser Schreiben 157018 an Sie vom 23. Januar 2014
 - unser Schreiben 1254029 an Sie vom 5. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Von Ihrer Homepage haben wir die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 A/II, III "Opladen-nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath"- 1. Änderung nebst Begründung heruntergeladen. In den beiliegenden Ausdruck des Bebauungsplans, verkleinert auf Maßstab 1: 1.000, haben wir den stillgelegten Verlauf der Ferngasleitung in roter Farbe eingezeichnet und mit Kenndaten versehen.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45328 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
EQ-0001 AU 6029



Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplan als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Der im Geltungsbereich der 1. Änderung liegende stillgelegte Abschnitt der Ferngasleitung Gaswerk Opladen-Bergisch Neukirchen kann bei den weiteren Planungen vernachlässigt und, soweit es für spätere Bauvorhaben erforderlich sein sollte, ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang machen wir jetzt schon darauf aufmerksam, dass ein Heraustrennen der Leitungsteile nur in Abstimmung mit der Open Grid Europe GmbH erfolgen darf.

Wir empfehlen Ihnen, insbesondere im Hinblick auf geplante Bauvorhaben im Leitungsbereich, den stillgelegten Verlauf der Ferngasleitung anhand der beigefügten Bestandsunterlagen (Bestandsplan und Katasterplan) in die Plangrundlage der 1. Änderung zu übernehmen und in der Begründung auf die stillgelegte Ferngasleitung hinzuweisen.

Am weiteren Verfahren sind wir zu beteiligen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Ralf Sulzbacher


Frank Schönfeld

Anlagen

Bebauungsplan
Bestandsunterlagen
Merkblatt

Verteiler

TBM Benrath, Frau Dettmarg

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

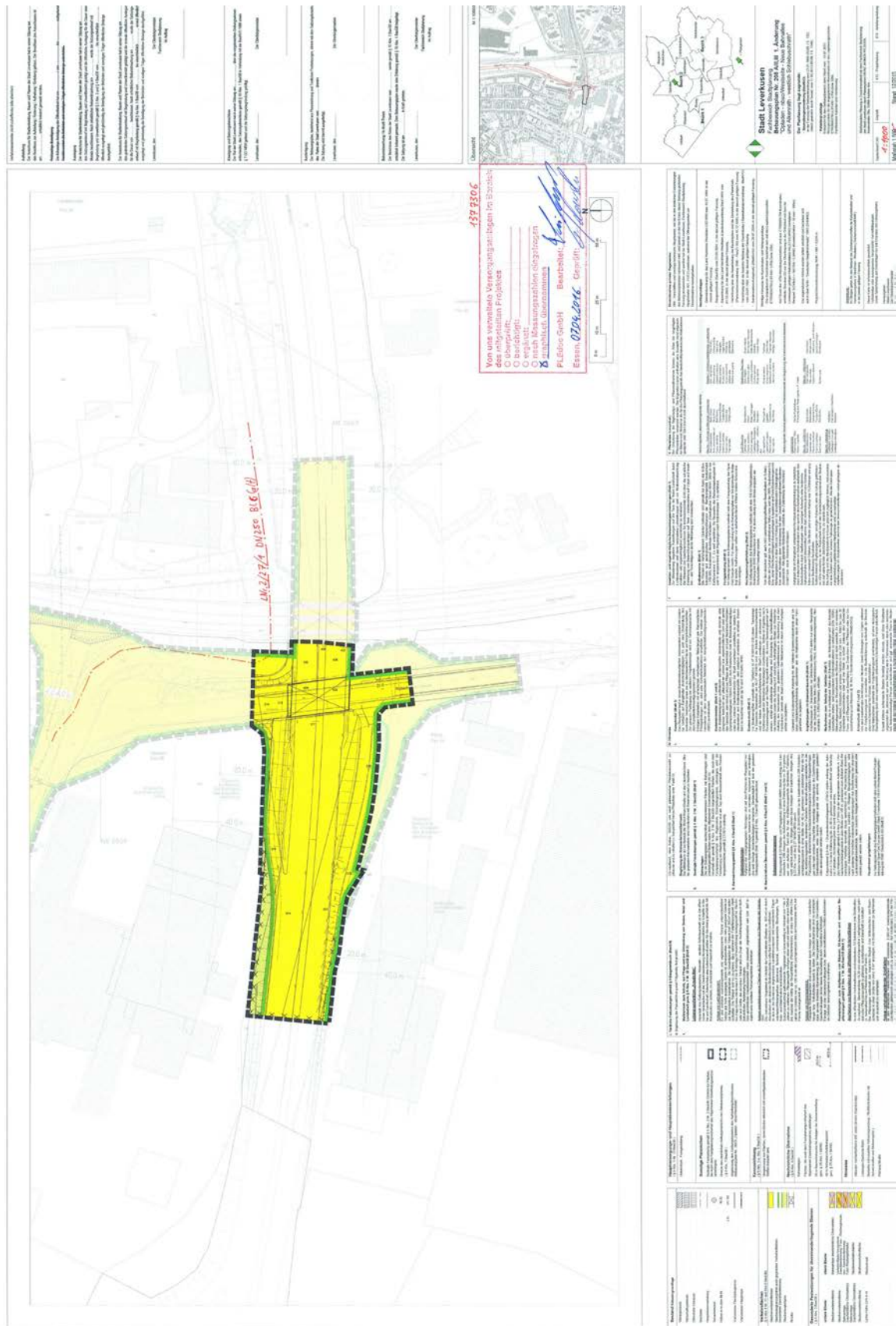
Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.
2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:
 - die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
 - Oberflächenbefestigungen in Beton,
 - Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.,
 - die Einleitung aggressiver Abwässer,
 - sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschstrath" - 1. Änderung



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die stillgelegte Ferngasleitung wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen und in der Begründung darauf hingewiesen.

Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

I/B 5: Amprion GmbH, Dortmund

Von: [Vidal Blanco, Bärbel](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath, 1. Änderung
Datum: Donnerstag, 7. April 2016 09:28:15

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Versorgungsunternehmen wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 6: Telefonica Germany GmbH & Co.OHG, Hamburg

Von: [&TNI Leitungsanfragen](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: 28479 / Ihr Schreiben vom 21.03.2016: BP Nr. 208 A/II, III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westl. Schlebuschrath" - 1. Änd.
Datum: Dienstag, 26. April 2016 14:02:43

Ihr Zeichen: 61 .01-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat im angefragten Bereich keine erdverlegten Glasfaserkabel.

Planungen für den Bereich bestehen nicht.

Ich leite Ihr Schreiben noch an die Kollegen der Richtfunkplanung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Cain | Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Extern)

Planungsmanagerin

Transport / IP & Optical Network

Überseering 33a 22297 Hamburg

T +49 (0)40 23726 7099

Birgit.Cain.external@telefonica.com | www.telefonica.de

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: www.telefonica.de/pflichtangaben

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 7: Vodafone GmbH, Ratingen

Von: [Reese, Renate, Vodafone DE](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: Planauskunft Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III
Datum: Freitag, 6. Mai 2016 07:37:39

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre schriftliche Leitungsanfrage vom 21.03.2016.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen (nur im Bahnbereich) **befinden sich in Kabelführungssystemen der DB-AG** Glasfaserleitungen der:

☒ **Vodafone GmbH (ehemals Arcor AG & Co. KG)**

Bitte stellen Sie sicher, dass durch Ihre eigenen bzw. durch die von Ihnen beauftragten Auftragnehmerkräfte die allgemeinen Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Die Pläne fordern Sie bitte bei der DB AG an.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Renate Reese

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH
Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Renate Reese
Netzdokumentation/TLPT-W

Vodafone GmbH
D2 Park 5
40878 Ratingen
Tel.: 02102/98-6628
Fax: 02102/98-9451

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Vorschriften werden bei der weiteren Planung beachtet. Die entsprechenden Pläne wurden bereits bei der DB AG angefordert.

Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

I/B 8: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co.KG, Leverkusen

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen

Partner der
RheinEnergie



Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungsannahme

10. 05. 16

0214/8661 451
0214/8661 515
klaus.pavlik@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Hennecke *z. W.*
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

1	STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:		
10.05.16	8-9	Uhr
FE	Az.:	

I 611/H. Bauspield
II 613/H. Hennecke

9. Mai 2016

Stellungnahme

**Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite –
Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath“ – 1. Änderung**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Zeichen: 61.01-bau

Ihr Schreiben vom 06.04.2016

Sehr geehrter Herr Hennecke,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche TNR (Rohrnetze), TNS (Strom)
und TZA (Anlagen) sowie die Stellungnahme unseres Fachbereiches TZL (Leit- und Betriebstechnik).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen


i. V.
Wolfgang Klein


i. V.
Klaus Pavlik

Anlagen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Merle Günedler
Fachbereich: TZA

Telefon: 0214 / 86 61-287
Telefax: 0214 / 86 61-457
merle.guedler@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TNS, TNR und TZA

Projekt	Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III „Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath“ – 1. Änderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Angefragt von	Stadt Leverkusen – Stadtplanung mit Schreiben vom 21.03.2016

Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen nachfolgend die Stellungnahme für die Gewerke Strom (TNS), Gas/Wasser (TNR) und Fernwärme (TZA). Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angaben der uns vorgelegten Planungsunterlagen:

Es bestehen keine Einwände zur o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Leverkusen, 04.05.2016



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Peter Otten
Fachbereich: TZL

Telefon: 0214 / 86 61-249
Telefax: 0214 / 86 61-9249
peter.otten@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TZL

Projekt	Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III „Opladen-nbso/Westseite“	
Teilnehmer		
Aufgestellt	P. Otten	

Die wesentliche Änderung in dem uns vorliegenden Bebauungsplan (Entfall Kreisverkehr südlich der Fixheider Str.) haben wir zur Kenntnis genommen.

In Punkto Neuverlegung von Fm- bzw. Telekommunikationstrassen ist die Änderung bereits berücksichtigt. Die Trassenplanung erfolgt in Abstimmung mit der NBSO.

Vorhandene Bestandstrassen sind bekannt und im Dokumentationssystem der EVL abrufbar.

Im Übrigen gibt es unsererseits keine Einwände gegen die vorliegende Fassung des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

I/B 9: Telefonica Germany GmbH & Co.OHG, Richtfunkplanung, Hamburg

Von: [o2-MW-BIMSchG](#)
An: [Bauerfeld_Tingo](#)
Cc: [Alexander Müller](#); [Frank Weigt](#)
Thema: BPlan_Nr_208_A_II_Opladen-nbso_Westseite_Link_306552553
Anlagen: [lmao001.tpo](#)
[Belange Telefonica BPlan Nr. 208 A II Opladen-nbso Westseite.xlsx](#)
[BPlan Nr. 208 A II Opladen-nbso Westseite Detailkarte.tpo](#)
[BPlan Nr. 208 A II Opladen-nbso Westseite Übersichtskarte.tpo](#)



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 21. März 2016

IHR ZEICHEN: 61.01-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

- durch das Plangebiet führt eine unserer Richtfunkverbindungen hindurch.

- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrasse **306552553** (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhe nicht überschreiten:

Link **306552553** (dunkelgrün)

- max. Bauhöhe 18 m, Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 5 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die farbigen Linien

verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus, werden aber in der Belange-Liste

nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für das Funkfeld dieser Telekommunikationslinie:

Richtfunkverbindung	A-									B-								
	Standort			in WGS84			Höhen			Standort			in WGS84			Höhen		
							Fußpunkt									Fußpunkt		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt
306552553	51	2	34,44	7	0	15,89	54	42,3	96,3	51	3	23,22	7	0	25,92	61	21,8	82,8

Legende

in Betrieb

in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. **Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen** und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 20 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 10m einhalten.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Herr Quoc Tan HOANG, B.Eng.

Specialist for microwave links issues

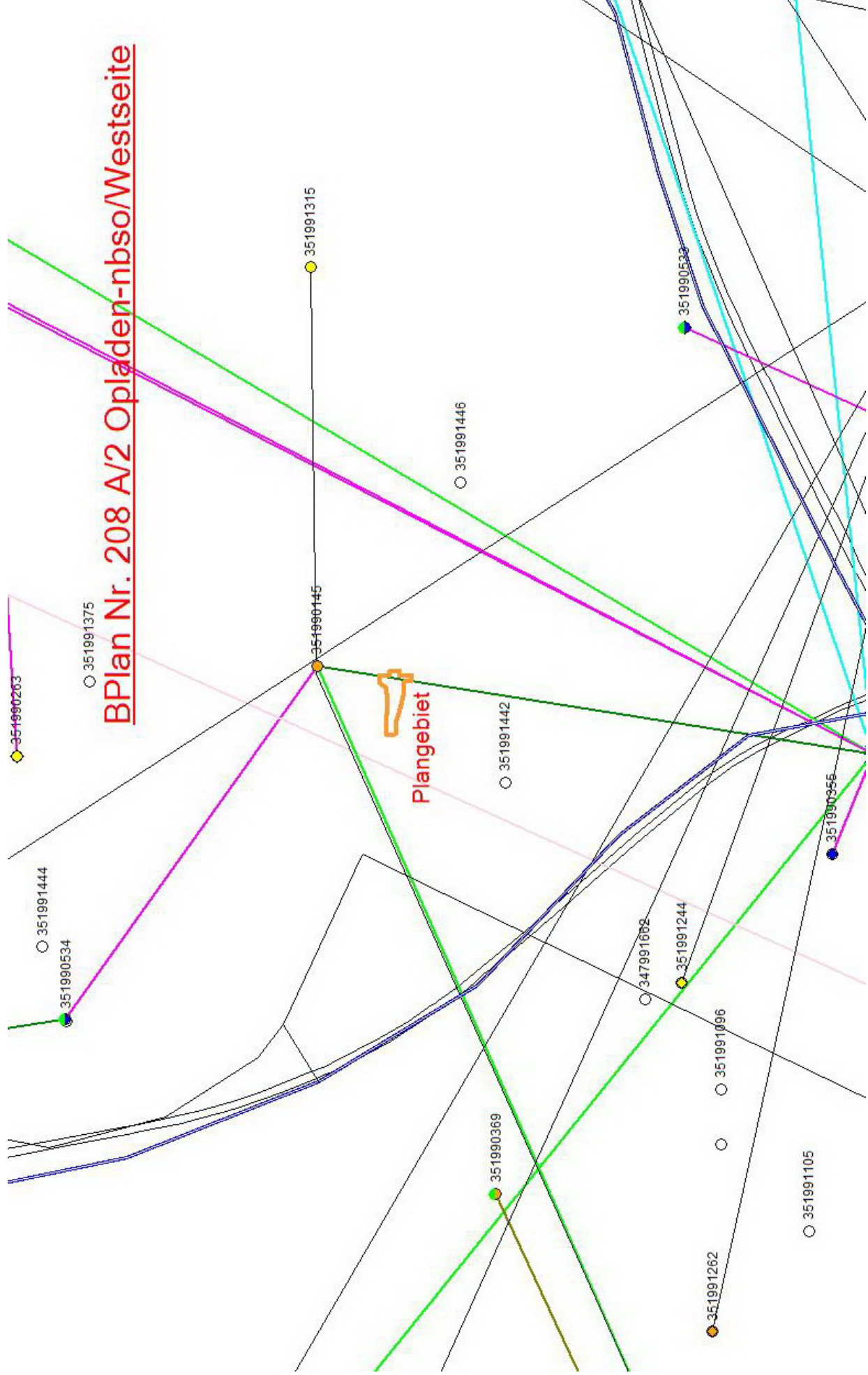
Bei Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

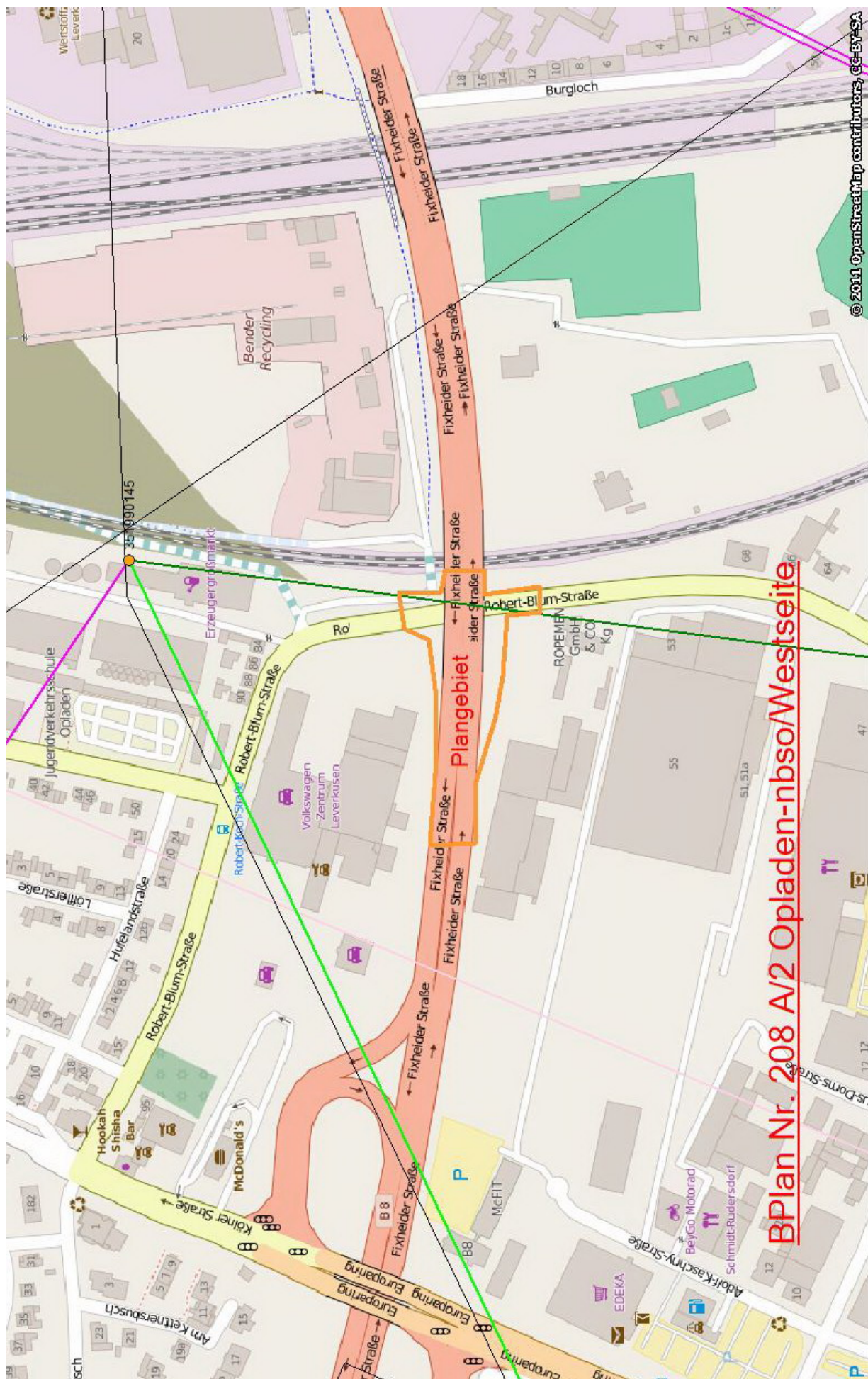
Rheinstr. 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Mirco Schallehn)

und o2-MW-BimSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BimSchG@telefonica.com,

oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow





BPlan Nr. 208 A/2 Opladen-nbso/Westseite

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III setzt lediglich Straßenverkehrsflächen und Straßenbegleitgrün fest. Eine bauliche Nutzung ist in diesem Bereich nicht zulässig. Somit ist nicht von einer Beeinträchtigung der Richtfunkstrecke auszugehen.

Die Richtfunkstrecke wird aufgrund dessen nicht in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

I/B 10: IHK Köln, Köln



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61.01-bau | 21.12.2014

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum
11. Mai 2016

**Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III „Opladen - nbso/Westseite -
Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III „Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath“ bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir erwarten jedoch, dass das parallel begonnene Verfahren zur Teilaufhebung fortgeführt und zum Abschluss gebracht wird, um dem südlich der Fixheider Straße ansässigen Gewerbebetrieb seine vor Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III möglichen gewerblichen Nutzungen auf diesem Teilstück wieder zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Das parallel durchgeführte Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III „Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath“ wird weitergeführt und zum Abschluss gebracht, sobald die Ausführungsplanung zur „Neuen Bahnallee“ einschließlich der Zufahrtsrampen vom Landesbetrieb Straßen NRW freigegeben wird und die zur Realisierung der Planung notwendigen Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Bauerfeld, Ingo

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>
Gesendet: Dienstag, 26. April 2016 09:31
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: 61.01-bau, Aufstellung Bebauungsplan Nr. 208 A/II "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath", 1.Änderung
Anlagen: Antwort_103203.pdf; Kabelschutzanweisung.pdf; Nutzungsbedingungen.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 07.01.2014 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Deployment



unitymedia

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.



unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51211 Leverkusen

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 103203

Datum
07.01.2014

Seite 1/1

610.11-bau
Aufstellung Bebauungsplan Nr. 208 A/II "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee"

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia NRW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Jon Garrison | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.